

**SATZUNG DER GEMEINDE  
WESENBERG  
ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLAN NR. 6**

Gebiet: Ortsteil Stubbendorf Südost

Bereich: östliche Ortserweiterung zwischen der B 75 im Norden  
und dem Wesenberger Weg im Süden

# **TEIL B: TEXT**

Es gilt die BauNVO von 1990

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben von der Änderung unberührt.

# PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

## I. FESTSETZUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## **FLÄCHE BESONDERE ZWECKBESTIMMUNG**

 **WA** ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

## **MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

**0,25** GRUNDFLÄCHENZAHL

**I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

## **BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**



NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

 BAUGRENZE

## **VERKEHRSFLÄCHEN**

 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

**V** VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

**P** ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

## **PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR, BODEN UND LANDSCHAFT**

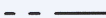


ANPFLANZEN VON BÄUMEN

## **SONSTIGE PLANZEICHEN**



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



LÄRMPEGELBEREICH

## **II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN



VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN

## **RECHTSGRUNDLAGEN**

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB

§ 4 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
16 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB  
§§ 22 und 23 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25  
und 1a BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

z.B. § 1 Abs. 4 und  
§ 16 Abs. 5 BauGB  
§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.11.2010 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 6 der Gemeinde Wesenberg für das Gebiet: Ortsteil Stubbendorf Südost Bereich: östlich Ortsweiterung zwischen der B 75 im Norden und dem Wesenberger Weg im Süden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.06.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ am 20.07.2010 erfolgt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 19.07.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 30.06.2010 den Entwurf der Bebauungsplanänderung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.07.2010 bis zum 30.08.2010 während der Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.07.2010 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.11.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wesenberg, 16.02.2011

Siegel



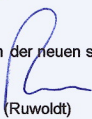
  
(Dettke)  
- Bürgermeisterin -

6. Der katastermäßige Bestand am 13.09.2010 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Oldenburg i.H., 11. FEB. 2011

Siegel

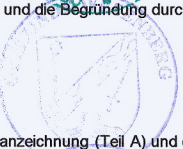


  
(Ruwoldt)  
- Öffentl. best. Verm.-Ing. -

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 25.11.2010 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wesenberg, 16.02.2011

Siegel



  
(Dettke)  
- Bürgermeisterin -

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wesenberg, 16.02.2011

Siegel



  
(Dettke)  
- Bürgermeisterin -

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.02.2011 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 23.02.2011 in Kraft getreten.

Wesenberg, 23.02.2011

Siegel



  
(Dettke)  
- Bürgermeisterin -